

- Beschlusspunkt 4 und 5 aufgenommen
- Finanzielle Auswirkung: Plansätze gem. Stadtratsbeschluss vom 14.12.2016
- Änderungen entsprechend den Änderungsblättern



Beschlussvorlage

TOP:
 Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02314**
 Datum: 03.01.2017
 Bezug-Nummer.
 PSP-Element/ Sachkonto: 5100.1230/58110220
 Verfasser: FB Bildung
 Plandatum: 03.01.2017

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	05.01.2017	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	01.12.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11-13, 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2017 ff

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verteilung der zur Verfügung gestellten Fördersummen unter dem Haushaltsvorbehalt für die Jahre 2017, 2018 und 2019 für die einzelnen Schwerpunkte/Sparten gemäß:

Anlage A.

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der Leistungen gemäß Prioritätensetzung unter dem Haushaltsvorbehalt für die Jahre 2017, 2018 und 2019 in folgenden Teilbereichen:

Teilbereich I:	Sparten A, B	im Sozialraum I	(SR I)
Teilbereich II:	Sparten A, B	im Sozialraum II	(SR II)
Teilbereich III:	Sparten A, B, C	im Sozialraum III	(SR III)
Teilbereich IV:	Sparten A, B, C	im Sozialraum IV	(SR IV)
Teilbereich V:	Sparten A, A/B, C	im Sozialraum V	(SR V)
Teilbereich VI:	Sparten A, B, C und D	für die Sozialraum übergreifend stattfindenden Projekte	(SRÜ)

gemäß den Anlagen SR I bis SRÜ.

3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, für den Fall, dass ein freier Träger der Jugendhilfe die durch die Stadt Halle (Saale) im Rahmen der Jugendhilfe geförderten Maßnahmen nicht mehr erbringen kann, dass diese Maßnahmen an einen anderen Projektträger übertragen werden können. Für diese Maßnahmenübertragung genügt ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses.
4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Maßnahmen vom Projektträger „VOLKSSOLIDARITÄT Saale-Kyffhäuser e.V. Niederlassung Bauhof Halle“ an den Projektträger „Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V.“ mit Wirkung zum 01.01.2017 zu übertragen:

Gesamtanlage		Projektname
Lfd. Nr.	Seite	
43	16	Besondere Klasse/Werkstatt-Schule
44	16	M.O.V.E Lernort
48	17	M.O.V.E Beratung und Begleitung

5. Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Maßnahme vom Projektträger „VOLKSSOLIDARITÄT Saale-Kyffhäuser e.V. Niederlassung Bauhof Halle“ an den Projektträger „Franckesche Stiftungen“ mit Wirkung zum 01.01.2017 zu übertragen:

Gesamtanlage		Projektname
Lfd. Nr.	Seite	
14	8	Treff im Quartier

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Finanzielle Auswirkung:

Entsprechend des Entwurfs der am **14.12.2016** durch den **Stadtrat** beschlossenen Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen 2017, stehen unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2017 und im Rahmen der mittelfristigen Planung folgende Mittel für den Förderzeitraum zur Verfügung:

Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe (in EUR)				
PSP-Element/ Sachkonto	Produkt- bezeichnung	Planansatz 2017	mittelfristige Planung	
			Planansatz 2018	Planansatz 2019
1.36201.01/ 53183000	Jugendarbeit	1.331.836 1.455.223	1.355.809 1.455.809	1.380.214 1.480.214
1.36301.01/ 53183000	Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder und Jugendschutz	975.320 1.075.320	992.876 1.092.876	1.010.748 1.110.748
1.36302.07/ 53183000	Förderung der Erziehung in der Familie	778.251 878.251	792.260 892.260	806.521 906.521
Σ	Summe	3.085.407 3.408.794	3.140.945 3.440.945	3.197.483 3.497.483

Mit dieser Beschlussvorlage werden folgende Mittel für Projekte gebunden:

(in EUR)						
Haushaltsjahr	2017		2018		2019	
Planansatz	3.085.407 3.408.794	100,0 %	3.140.945 3.440.945	100,0 %	3.197.483 3.497.483	100,0 %
Förderung	3.217.880	94,4 %	2.760.190	80,2 %	2.680.340	76,6 %
sonst. Maßnahmen der Jugendhilfe*	52.087	1,7 % 1,5 %	-	-	-	-
Restmittel Mittel zur Förderung von Maßnahmen nach Nr. 2.1 und Nr. 2.2 der Förderrichtlinie¹ in den Jahren 2018 und 2019	0	0,0 %	520.485	16,6 % 15,1 %	658.013	20,6 % 18,9 %
- Mittel besonders innovative Projekte - Mittel für festgestellte Bedarfe nach den Handlungsempfehlungen der JuHiPI ² - Mittel zur Befriedigung unvorhergesehener Bedarfe gem. SGB VIII § 80 Abs. 1, Nr. 3	138.827	4,1 %	160.270	4,7 %	159.130	4,5 %

Förderung (in VzS)	51,93 54,60	40,23 41,98 (4,80) bis 07/2018	40,23 41,98
-------------------------------	-----------------------	--	-----------------------

1) Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe i.d.F. vom 13.05.2016

2) Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11-13,14,16 SGB VIII) – Stadtratsbeschluss VI/2015/01228 vom 28.10.2015

* Für sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe nach Nr. 2.2 der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe i.d.F. vom 13.05.2016 (Förderrichtlinie) stehen für 2017 Mittel in Höhe von **52.087,00 EUR** zur Verfügung.

Personelle Auswirkungen: keine

Begründung:

1. Antragsvolumen:

zum 30.06.2016 lagen insgesamt vor:	zum 30.06.2016 lagen für 2017 vor:	zum 30.06.2016 lagen für den Förderzeitraum 2017 - 2019 vor:
<ul style="list-style-type: none">• 63 Anträge	<ul style="list-style-type: none">• 2 Anträge	<ul style="list-style-type: none">• 61 Anträge
<ul style="list-style-type: none">• von 26 Trägern	<ul style="list-style-type: none">• von 2 Trägern	<ul style="list-style-type: none">• von 25 Trägern
<ul style="list-style-type: none">• mit einem Finanzvolumen von: 2017: 3.745.268,16 EUR 2018: 3.744.268,75 EUR 2019: 3.974.291,74 EUR	<ul style="list-style-type: none">• mit einem Finanzvolumen von: 2017: 85.210,26 EUR	<ul style="list-style-type: none">• mit einem Finanzvolumen von: 2017: 3.660.057,90 EUR 2018: 3.744.268,75 EUR 2019: 3.974.291,74 EUR
<ul style="list-style-type: none">• mit einem Vollzeitstellenvolumen von: 2017: 63,65 VzS 2018: 62,36 VzS 2019: 64,36 VzS	<ul style="list-style-type: none">• mit einem Vollzeitstellenvolumen von: 2017: 1,67 VzS	<ul style="list-style-type: none">• mit einem Vollzeitstellenvolumen von: 2017: 61,98 VzS 2018: 62,36 VzS 2019: 64,36 VzS

2. Grundlage

Gemäß der Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11-13,14,16 SGB VIII) – Stadtratsbeschluss VI/2015/01228 vom 28.10.2015 erfolgt die Sicherstellung der Leistungen der Träger der freien Jugendhilfe („Regelfinanzierung“) im Rahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie über die Leistungsbeschreibungen I bis XI.

3. Vorgehensweise

3.1 Schwerpunkte/Sparten

Ausgehend von den gesamtstädtischen Zielen der Jugendhilfeplanung (siehe Stadtratsbeschluss VI/2015/01228 vom 28.10.2015) und den in den Sozialraumgruppen erarbeiteten Zielen und Handlungsfeldern (ausgehend von den jeweiligen Sozialraumbeschreibungen/-analysen) wurde in jedem Sozialraum und für den sozialraumübergreifenden Bereich eine quantitative Aussage über die zu vergebenden Fördermittel (Anlage A) nach Schwerpunkten/Sparten getätigt.

3.2 Ranking

Wie mit dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung vereinbart, wurden alle eingereichten Fördermittelanträge durch mehrere Bewertende aus der Verwaltung des Fachbereiches Bildung (JugendpflegerIn, sozialpädagogische TeamleiterIn und weitere Fachkräfte) nach einem einheitlichen Raster bewertet.

Entsprechend der Kategorisierung aus dem Bewertungsraster erfolgte eine Einordnung nach

der erreichten Durchschnittszahl der Bewertungen (maximal zu erreichender Wert ist 100).

3.3 Weitere zu beachtende Regelung

Gemäß den geltenden gesetzlichen Regelungen des § 74 SGB VIII muss bei gleichen inhaltlichen und auch örtlich identischen Angeboten das fachlich höher bewertete Angebot zur Förderung vorgesehen werden.

4. Förderzeitraum

Aus fachlich-inhaltlichen Gründen wird der Förderzeitraum wie folgt differenziert:

Maßnahmen	Begründung	Förderzeitraum
Leistungsbeschreibung I A - Angebote zur Förderung der frühkindlichen Bildung in Kita (mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten)	Maßnahmen sollen perspektivisch über Bereich Kindertageseinrichtungen finanziert werden.	nur 2017
neue Maßnahmen	Nach Nr. 6.5.3 der Förderrichtlinie sollen erstmalige Maßnahmen gemäß den beschlossenen Fachstandards für die Leistungen nach §§ 11, 13, 14 und 16 SGB VIII bis zu einem Jahr gefördert werden.	nur 2017
kofinanzierte Maßnahmen Bund/ Land Sachsen-Anhalt/ Saalekreis	Bei Maßnahmen, die durch Dritte kofinanziert werden, kann die Förderung nur dann erfolgen, wenn die Gesamtfinanzierung durch alle Zuwendungsgeber gesichert ist.	nur 2017
Allgemeine Förderung von jungen Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund im Sozialraum II	Situations- und Konzeptionsänderung, im Jahre 2017 muss die Situation neu bewertet werden.	nur 2017
5 kommunale Schulsozialarbeitsmaßnahmen	Nach Nr. 5.5 der Förderrichtlinie sind Fördermittel Dritter vorrangig in Anspruch zu nehmen. Entsprechend erfolgt die Anpassung an die Laufzeit des ESF-Landesprogramms „Schulerfolg sichern“, da dann die Möglichkeit für die Träger besteht, Fördermittel im Rahmen des avisierten Nachfolgeprogramms zu beantragen.	bis 31.07.2018

5. Fördervorschlag

Die Fördervorschläge zur Förderung der freien Jugendhilfe, die in Anlagen SR I bis SRÜ aufgeführt sind und zur Abstimmung stehen, entsprechen den in der Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) – Teilplan für die Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11-13,14,16 SGB VIII), Stadtratsbeschluss VI/2015/00655 vom 28.10.2015 festgestellten Bedarfen **unter Berücksichtigung der Antragslage. Weiterhin wurden zusätzlich festgestellte Bedarfe berücksichtigt.** und **daraus ergeben sich** folgenden Maßnahmenplanungen.

6. Familienverträglichkeitsprüfung

Mit der Förderung der Leistungen der Träger der freien Jugendhilfe gemäß Prioritätensetzung kommt die Stadt Halle (Saale) den gesetzlichen Erfordernissen nach, einen angemessenen Teil der in der Jugendhilfe verwandten Gelder für die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und die Familienbildung, somit für den „präventiven Leistungsbereich“ zu verwenden.

Anlagen:

(Anlagen wurden als **Änderungsblätter** Gesamtanlagen zusammengefügt)

Anlage A - Änderungsblatt

Anlage SR I - **Änderungsblatt**

Anlage SR II - **Änderungsblatt**

Anlage SR III - **Änderungsblatt**

Anlage SR IV - **Änderungsblatt**

Anlage SR V - **Änderungsblatt**

Anlage SRÜ - **Änderungsblatt**

Anlage - Übersicht Änderungen